



Federführung:

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleiter Vollmer	Kenntnisnahme	22.02.2016	5

öffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung

Betrifft: Einführung einer Wertstofftonne – Aktuelle Situation

Begründung:

Was ist bisher geschehen?

Bereits in der Betriebsausschusssitzung am 04.06.2012 hat der ZBG ausführlich über die Wertstofftonne berichtet. Die Vorlage ist als Anlage beigefügt.

Seit 6 Jahren wird über ein Wertstoffgesetz diskutiert, das die Verpackungsverordnung ablösen und eine bessere Abfallverwertung gewährleisten soll. Ziel ist es, zusätzlich zur Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verpackungsabfällen auch sonstige Haushaltsabfälle aus Kunststoffen oder Metallen wie etwa Kinderspielzeug, Bratpfannen oder Küchengeräte zu erfassen und zu verwerten.

Das Bundesumweltministerium hat im Oktober 2015 einen ersten Arbeitsentwurf zum Wertstoffgesetz vorgelegt. Dieser stieß durchgängig auf große Kritik.

Hauptkritikpunkt der kommunalen Spitzenverbände an dem Arbeitsentwurf ist, dass für die Wertstoffsammlung keine kommunale Organisationsverantwortung vorgesehen wird. Der Entwurf hält an der privatwirtschaftlichen Organisation der Erfassung, Sortierung und Verwertung über duale Systeme fest. Für ein gemeinwohlorientiertes und bürgerfreundliches Wertstoffgesetz bedarf es nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände jedoch einer klar definierten kommunalen Steuerungsverantwortung.

Für die Bürger sei die Kommune der einzig verlässliche Ansprechpartner.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die vom Bund beabsichtigte Erweiterung der Verantwortung der dualen Systeme für die Abfallerfassung und -verwertung würde hingegen den Einstieg in die Privatisierung der Hausmüllentsorgung bedeuten und letztendlich die Kosten für die Bürgerinnen und Bürger steigen lassen. Obwohl das System Grüner Punkt 2014 mehrmals vor dem finanziellen Zusammenbruch stand und die dualen Systembetreiber im vergangenen Jahrzehnt keine signifikanten Fortschritte bei der Verwertung der Abfälle gemacht haben, sollen sie dem Willen des BMUB zufolge mit weiteren Kompetenzen bedacht werden.

Wie ist der aktuelle Stand?

Der rasche Erlass des Wertstoffgesetzes ist in weite Ferne gerückt.

Die Bundesländer Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Bremen und Niedersachsen haben einen Entschließungsantrag „für ein effizientes, ökologisches, verbraucherfreundliches und bürgernahes Wertstoffgesetz“ auf den Weg gebracht.

Die Bundesländer votieren damit gegen die Pläne des Bundesumweltministeriums für ein Wertstoffgesetz, das die Verantwortung für Sammlung und Verwertung von Verpackungen und künftig stoffgleichen Nichtverpackungen weiter den dualen Systemen überlassen will.

Das Wertstoffgesetz soll unter anderem auf folgenden Eckpunkten beruhen:

- Die Organisationsverantwortung für die Erfassung der Verpackungen und der stoffgleichen Nichtverpackungen aus privaten Haushalten soll den Kommunen übertragen werden.
- Die Sortierung und Verwertung der gesammelten Abfälle soll in zentralisierter Form ausgeschrieben werden (wie bisher in bislang ca. 500 Ausschreibungsgebieten mit angemessenen Laufzeiten insbesondere mit Blick auf die Wahrung der Interessen der mittelständischen Wirtschaft). Die Ausschreibungen sollen nach den klaren Regeln der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) erfolgen.
- Die Lizenzentgelte sollen nach ökologischen Kriterien berechnet werden und auf die Hersteller von stoffgleichen Nichtverpackungen ausgedehnt werden.
- Außerdem soll eine zentrale Stelle mit hoheitlichen Befugnissen eingerichtet werden. Diese soll verantwortlich zeichnen für die Registrierung der Produktverantwortlichen, einheitliche Lizenzierungsregelungen und gegebenenfalls für die Lizenzierung der Inverkehrbringer sowie für die Überwachung im Rahmen einer Beleihung unter maßgeblicher Beteiligung der Länder und des Bundes sowie für die Ausschreibung der Sortierung und Verwertung. Die damit mögliche Abschaffung der dualen Systeme sei ein gewichtiger Beitrag zur Entbürokratisierung.

In seiner Sitzung am 29.01.2016 hat der Bundesrat mit Mehrheit dem Entschließungsantrag zugestimmt und die Bundesregierung aufgefordert, ein Wertstoffgesetz auf den Weg zu bringen. Es soll die Verpackungsverordnung ablösen und neben Verpackungen auch alle sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen erfassen und verwerten.

Ob allerdings ein Wertstoffgesetz noch in dieser Legislaturperiode erlassen wird, ist fraglich.

Was bedeutet dies für Gladbeck?

Zunächst bleibt abzuwarten, inwieweit der Gesetzgeber nun mit einem Wertstoffgesetz Klarheit schaffen wird, d.h. insbesondere, ob die Organisationsverantwortung den dualen Systemen oder den Kommunen übertragen wird.

Voraussichtlich kommt es zu einer Kompromisslösung.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Wertstoffsammlung über die Gelbe Tonne / den Gelben Sack erfolgen wird und Kommunen, die bereits jetzt mit der Sammlung von Leichtverpackungen beauftragt sind, einen strategischen Vorteil haben werden.

Bis zum 31.12.2017 haben die dualen Systeme das Unternehmen Remondis GmbH & Co. KG beauftragt, im Gladbecker Stadtgebiet Leichtverpackungen zu sammeln.

Eine Änderung wäre daher rein theoretisch frühestens ab 2018 möglich.

Zudem ist der Kreis Recklinghausen entsorgungspflichtige Körperschaft. Er ist zuständig für die Planung und Durchführung der Entsorgung und Verwertung; der ZBG und die anderen Abfallwirtschaftsbetriebe organisieren nach eigenen Regeln die Sammlung. Dies bedeutet, dass vor bzw. parallel zu einer städtischen Entscheidung, in welcher Form eine haushaltsnahe Wertstoffsammlung eingeführt wird, der Kreis grundsätzliche Entscheidungen hinsichtlich Verwertung und Entsorgung zu treffen hat.

Die Wertstoffsammlung ist regelmäßig Thema der Abstimmungsgespräche zwischen Kreis Recklinghausen und den Entsorgungsbetrieben der kreisangehörigen Städte.

Der Betriebsausschuss wird in den nächsten Sitzungen jeweils über den aktuellen Stand informiert.

Erfolgswirksame Auswirkungen:

keine

folgende :

Ertrag (€)	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand (€)	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Heinrich Vollmer
Betriebsleiter